

Archiv 17.04.1
Geschäft 2023-164
Status teilöffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 5. Dezember 2023

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 durch Othmar Baumann betreffend Projekt Entwicklung Bahnhof Nord und Bahnhof Süd

Ausgangslage

Am 17. November 2023 reichte Othmar Baumann, Rebhaldenstrasse 2, 8303 Bassersdorf, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 ein:

"Anfrage gemäss § 17 GG an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2023

*Geschätzter Herr Gemeindepräsident
Geschätzte Frau Gemeinderätin
Geschätzte Herren Gemeinderäte*

Bassersdorf ist mit der Umsetzung der Entwicklungsstrategie an verschiedenen Fronten seit längerem gefordert. Da in den allermeisten Projekten verschiedene Parteien miteingebunden sind, gestaltet sich das Vorgehen herausfordernd. Die zeitliche Etappierung verschiedener Projekte - z.B. Entwicklung Bahnhof Nord und Bahnhof Süd - erschwert es, gut abgestimmte und kostengünstige Lösungen zu finden. Ich ersuche daher den Gemeinderat, an der nächsten GV zuhanden der Bevölkerung zu folgenden Fragen klar Stellung zu beziehen.

1. Was gedenkt der Gemeinderat nach dem Verzicht auf den Rekurs zum Entscheid der kantonalen Baudirektion gegen die Ein- und Umzonung in eine zweite Zentrumszone nördlich des Bahnhofs und im Gebiet „im Baumgarten“ zu tun und wie gestaltet sich das zeitliche Vorgehen?

2. Wann ist mit der Auflage des öffentlichen Gestaltungsplans Bahnhof Süd, Pöschen / Gmeindriet zu rechnen und wird dabei schwergewichtig der Ansiedlung von Gewerbe, Dienstleister und Industrie Rechnung getragen? Ist sichergestellt, dass trotz der zeitlichen Etappierung der Projekte Entwicklung Bahnhof Nord und Bahnhof Süd gut abgestimmte und preis/leistungsgerechte Lösungen realisiert werden?

3. Was sind die Ziele der „Verwaltungsstudie“ und was sind die daraus zu erwartenden Schlussfolgerungen? Sind zwecks Effizienzsteigerung ein Zusammenzug der Verwaltung in einem Gebäude und die künftige Verwendung der alten Gemeindegebäude in der Studie mitgedacht?

4. Wie ist der Stand beim Hochwasserprojekt und findet der Lösungsvorschlag „Gleisweg“ Eingang in die weiteren Planungsarbeiten?

Für Ihre verbindlichen Antworten danke ich im Interesse des Gemeindegouvernans."

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

1. Was gedenkt der Gemeinderat nach dem Verzicht auf den Rekurs zum Entscheid der kantonalen Baudirektion gegen die Ein- und Umzonung in eine zweite Zentrumszone nördlich des Bahnhofs und im Gebiet „im Baumgarten“ zu tun und wie gestaltet sich das zeitliche Vorgehen?

Antwort

Betreffs Gebiet Bahnhof Nord / Im Baumgarten wird eine Teilrevision der BZO nächstens an die Hand genommen. Der Studienauftrag Bahnhof Nord seitens SBB als Basis dazu ist abgeschlossen, daraus konnten wichtige Erkenntnisse für eine mögliche Zonierung gewonnen werden, allenfalls mit Differenzierung der einzelnen Teilgebiete. Es wird von einem Zeitbedarf von rund zwei Jahren für das Verfahren bis zur Genehmigung gerechnet, worin – nach Entwurf der Unterlagen – eine Auflage mit Mitwirkung der Bevölkerung stattfinden wird. Die bereinigte Revision wird dem Souverän zur Festsetzung vorgelegt werden.

2. Wann ist mit der Auflage des öffentlichen Gestaltungsplans Bahnhof Süd, Pöschen / Gmeindriet zu rechnen und wird dabei schweremwichtig der Ansiedlung von Gewerbe, Dienstleister und Industrie Rechnung getragen? Ist sichergestellt, dass trotz der zeitlichen Etappierung der Projekte Entwicklung Bahnhof Nord und Bahnhof Süd gut abgestimmte und preis/leistungsgerechte Lösungen realisiert werden?

Antwort

Im 2024 werden die Arbeiten für die Gebietsentwicklung Pöschen/Gmeindriet aufgenommen, ebenfalls mit der Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs. Auf Basis dieses Richtprojekts wird der Gestaltungsplan ausgearbeitet werden können, die Nutzungsverteilung folgt dabei den Regeln der neuen BZO, welche Mindestmasse an Gewerbe und Wohnen von je 25% festlegen. Da eine neue Zonierung besteht, wird die Erschliessung in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerschaften neu zu regeln sein. Bis zur Genehmigung von Gestaltungsplan und Erschliessungslösung ist mit einem Zeitbedarf von mindestens drei bis vier Jahren zu rechnen, die Auflage der Gestaltungsplanunterlagen erscheint in rund zwei bis drei Jahren möglich zu sein.

3. Was sind die Ziele der „Verwaltungsstudie“ und was sind die daraus zu erwartenden Schlussfolgerungen? Sind zwecks Effizienzsteigerung ein Zusammenzug der Verwaltung in einem Gebäude und die künftige Verwendung der alten Gemeindegebäude in der Studie mitgedacht?

Antwort

Der Gemeinderat überprüft zur Zeit den Dienstleistungskatalog, um den zukünftigen Personalbestand zu definieren. Parallel müssen die künftigen Arbeits-, Arbeitsplatz- und Dienstleistungsformen sowie die IT-Infrastruktur evaluiert werden. Mit diesen Grundlagen gilt es, die Anzahl Arbeitsplätze zu berechnen und die räumlichen Verhältnisse festzulegen.

Ob eine allfällige Zentralisierung der Verwaltung in einem Gebäude eine Option sein wird oder ob die momentane dezentrale Verwaltungsgebäudestruktur beibehalten wird, wird sich zeigen.

4. Wie ist der Stand beim Hochwasserprojekt und findet der Lösungsvorschlag „Gleisweg“ Eingang in die weiteren Planungsarbeiten?

Antwort

Derzeit wird das Vorprojekt für einen umfassenden Hochwasserschutz in zwei Varianten erarbeitet. Im Sommer 2024 soll dazu die Vorprüfung durch das AWEL stattfinden können. Der Lösungsvorschlag "Gleisweg" wurde bereits geprüft und als nicht umsetzbar befunden – die notwendigen hydraulischen Kapazitäten können damit nicht geschaffen werden, auch wird der Eingriff ins Ortsbild und die Einschränkungen betreffs Erschliessung als zu gross beurteilt. Die Beurteilung dieser Variante wird in den technischen Berichten zu den Projekten dargelegt sein.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 zu beantworten.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Othmar Baumann
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch